

SPD Fraktion im Kreistag Würzburg

Stefan Wolfshörndl, Fraktionsvorsitzender, Breitfeldweg 5e, 97218 Gerbrunn
stefan.wolfshoerndl@gerbrunn.de

Gerbrunn, 28.09.2021

Landrat Thomas Eberth
Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg

Antrag zum Kreistag am 11.10.2021

Sozialverträglicher Stufenplan für 100% Erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Thomas.

Die SPD Kreistagsfraktion hat sich in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema erneuerbare Energien und Klimaneutralität beschäftigt. Für die Kreistagssitzung am 11.10.2021 stellen wir den nachfolgenden Antrag und bitten um Unterstützung unseres Anliegens.

„Grundsatzbeschluss des Kreistages Sozialverträglicher Stufenplan für 100% Erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040

Der Landkreis Würzburg bekennt sich zu seiner Verpflichtung, einen starken eigenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten und wird dazu seine Anstrengungen in folgenden drei Schwerpunkten deutlich verstärken:

1.

Fortschreibung des Energiekonzeptes für den eigenen Wirkungskreis.

Für die wesentlichen Sektoren zum Einsatz Erneuerbarer Energien: Strom, Wärme und Mobilität ist aufbauend auf die Evaluierung vorhandener Daten und des Energiekonzeptes aus 2012 eine Potentialanalyse für die Bereiche Energieeinsparung/Energieeffizienz für kommunale Liegenschaften, für die Verwaltung und für alle an das Kommunalunternehmen übertragene Aufgaben vorzunehmen. Dabei sollen die Bedarfe und Potentiale zum Ausbau der Nutzung von Biomasse, Geothermie, Sonne (Photovoltaik und Solarthermie), Wasser- und Windkraft ausgelotet werden. Daraus sind konkrete

Handlungsempfehlungen und Prioritäten für die Einrichtungen und Tätigkeiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises und des Kommunalunternehmens sowie seiner Tochterunternehmen für eine Zeitachse bis 2040 abzuleiten.

2.

Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Würzburg – Prüfung von Synergien.

Im Zuge der Fortschreibung des Landkreis-Energiekonzeptes ist zudem eine Prüfung vorzunehmen, die Synergien zum Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Würzburg auslotet, insbesondere bei der Erzeugung und beim Verbrauch von Erneuerbaren Energien, sowie in den Mobilitätsplanungen und konkrete Vorschläge für gemeinsame und abgestimmte Projekte und Maßnahmen in Stadt und Landkreis entwickelt.

3.

Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen.

In einem weiteren Schritt unterstützt der Landkreis seine kreisangehörigen Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung von eigenen Konzepten zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040. Dabei übernimmt der Landkreis auf Wunsch der Kommunen zentrale Aufgaben, wie z. B. Koordinations-, Steuerungs-, Moderationsfunktionen, bis hin zur Unterstützung bei der Gewinnung von Fördermitteln.

Zur Umsetzung dieser Schwerpunkte orientiert sich der Landkreis Würzburg an folgende Grundsätze und Maßgaben für Organisation, Struktur, Controlling und das weiteres Vorgehen bei der Umsetzung:

Um die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort zu erreichen ist von Beginn des Prozesses ein transparentes Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Bürgerbeteiligung zu organisieren.

Die soziale Dimension und ihre Auswirkungen bedürfen während des gesamten Prozesses einer besonderen Beachtung. Für einkommensschwache Haushalte, muss dies z. B. durch günstige ÖPNV-Tarife und kostenlose Beratung zur Energieeinsparung und zur Energieeffizienz sichtbar werden.

Es sollen Möglichkeiten zur Teilhabe geprüft werden wie z. B. durch eine niedrigschwellige Bürger-Energiegenossenschaft.

Regionale Expertise des Handwerks, von Ingenieurgesellschaften, von Banken, des Kommunalunternehmens, der Landwirte und Waldbesitzer sind einbeziehen.

Eine wissenschaftliche Begleitung dieses Prozesses wird angestrebt. In Würzburg bieten sich beispielsweise mit der Uni, der FH und dem ZAE hierfür regionale Partner an.

Ein konsequentes Monitoring- und Controlling-Konzept ist zu etablieren. Kontinuierlich ist in definierten Intervallen die Sicherstellung der Umsetzungsschritte und deren Evaluierung zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt aus diesem Antrag die nötigen Eckpunkte für die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie zu formulieren. Eine beschränkte Ausschreibung, gerichtet an spezifische Institute und Unternehmen, ist in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken, in den nächsten 6 Monaten vorzunehmen. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag zeitnah, welche materiellen, personellen und finanziellen Ressourcen für die interne und / oder externe fachliche Betreuung der Schwerpunkte 1 bis 3 jeweils erforderlich sind, um diese im Haushalt 2022 abzubilden.

Begründung:

- Nach den am 12.05.21 von der Bundesregierung aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, beschlossenen verschärften Zielen des Klimaschutzgesetzes, ist es geboten, dass auch der Landkreis Würzburg sein Energiekonzept fortschreibt und die neue Bundesregierung bei der Bewältigung dieser elementaren Herausforderung regional unterstützt.
- Ein großer Vorteil dieses Stufenplanes besteht in der verbleibenden Wertschöpfung hier in der Region. Resultieren wird diese Wertschöpfung hauptsächlich aus Arbeitplatzeffekten, Nettoeinkommen von Beschäftigten, Investitionen, laufende Umsätze aus Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer und Gewinne nach Steuern.
- Beispielsweise im Kreis Steinfurt, NRW existiert ein solches Konzept wie es die SPD jetzt für den Landkreis Würzburg vorschlägt. Dort lag nach Angaben des Instituts für Ökologische Wirtschaftsforschung schon im Jahr 2011 ein regionaler Wertschöpfungseffekt von 46,2 Mio. € und ein Beschäftigungseffekt von 834 Vollzeitbeschäftigten ausschließlich durch die Nutzung Erneuerbarer Energien vor. Auch andere Landkreise in verschiedenen Bundesländern wie z. B. der Odenwaldkreis, der Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Landkreis Ebersberg haben sich dieser Aufgabe bereits erfolgreich angenommen.
- Außerdem wird auf die am 28.04.21 veröffentlichte gemeinsame Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der Technischen Universität Berlin verwiesen. Demnach ist in Deutschland die Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien gut machbar. Empfohlen wird in der Studie eine besondere Berücksichtigung von Dezentralität und räumlicher Verbrauchsnähe, sowie eine stärkere Beteiligung und finanzielle Teilhabe der BürgerInnen.

Im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Klimaneutralität braucht es einen umfassenden und großen „Aufschlag“. Ansonsten können die gesteckten Ziele nicht erreicht werden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wolfshörndl